

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Neujahrsgrußwort des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeisterin Sülzfeld	S. 2 f.
Meiningen aktuell	S. 3 ff.
Projektantrag Bürgerbudget.....	S. 4 ff.
Kulturelles.....	S. 10 f.
Ortsteile und Gemeinden.....	S. 12 ff.
Vereinsnachrichten.....	S. 17 f.
Kirchliche Nachrichten.....	S. 19 f.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen.....	S. 20 ff.
Satzungsbekanntmachung.....	S. 21 ff.
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Untermaßfeld.....	S. 27 f.

Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@
stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00 - 15:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454124
E-Mail: amtsblatt@
stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
17.02.2024.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 02.02.2024.

BÜRGERBUDGET

Im Rahmen des Bürgerbudgets 2025 können noch
bis zum 30.04.2024 Vorschläge eingereicht wer-
den, über die die Bürgerinnen und Bürger der
Stadt Meiningen direkt abstimmen!



S T I C H T A G

30. April 2024

Neujahrsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,



das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel liegen hinter uns und haben uns allen hoffentlich mal einen Moment des Innehaltens, des unbeschwerten Begegnens mit Familie und Freunden beschert. Nicht selten nutzt man diese Tage, um noch einmal den Blick auf das Erreichte und die vielleicht wieder ins Hintertreffen geratenen Vorsätze zu werfen. Man zieht Bilanz, hinterfragt und lässt gleichzeitig den Blick auf das Kommende schweifen, setzt sich Ziele und freut sich auf das bereits bekannte, im Jahr 2024 Anstehende.

Ich wünsche Ihnen, nein uns allen, für das begonnene Jahr noch alles erdenklich Gute, persönliches Glück, den erhofften Erfolg und vor allem Gesundheit und Zuversicht.

Ich persönlich denke, trotz aller Sorgen und einiger Jahre mit fordernden bis überfordernden vielen „Krisen“, dass wir die Zuversicht nicht verlieren dürfen und viele Dinge, die wir gemeinsam die letzten Jahre erreicht haben, uns zurecht auch stolz machen dürfen.

Deutlich wurde dies sehr stark als Meiningen im vergangenen Jahr für 4 Tage nicht nur heimliche, sondern tatsächliche Hauptstadt Deutschlands sein durfte, mit dem Amtssitz des **Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier**. Diese einmalige Meininger Amtszeit des Bundespräsidenten, die vielen Gespräche, Besuche in Einrichtungen und Unternehmen, die vielfältigen Begegnungen haben dem Bundespräsidenten und den zahlreichen Begleitern und Journalisten aus der ganzen Republik und zu allermeist uns selber einmal sehr deutlich gezeigt, worauf wir wirklich stolz sein können, was wir mit der Kraft aller in der Region in den letzten 33 Jahren nach der Wiedervereinigung trotz aller Widrigkeiten geschafft haben und was wir alltäglich vielleicht gar nicht mehr wahrnehmen oder vergessen. Immer wieder wurde gelobt, wie spannend der Unternehmensmix in unserer Stadt ist, zwischen Tradition und Innovation, wie klar hier wird, dass kultureller Reichtum kein Privileg von Großstätten ist, wie wertvoll unser Miteinander ist und welche Kraft - sozial, unternehmerisch, kulturell eine Region entwickeln kann, wenn die Menschen einander achten, sich einbringen und zusammenhalten.

Dies ist mein Wunsch für das Jahr 2024, dass wir uns all dessen bewusst werden und weiter mit großer Lust und Zufriedenheit genau diesen Weg miteinander beschreiten und so gemeinsam Meiningen voranbringen.

Dabei hilft uns sicher, dass wir insbesondere nach den Erfahrungen und Sorgen der letzten Jahre, nach dem „Aufeinanderlosgehen“ nun wieder „Aufeinander-zugehen“. Dass wir wieder, wie es unser Ehrenbürger Paul Oestreicher immer aktiv einfordert, Brücken statt Mauern bauen. Lasst uns zusammenbleiben, auch wenn viele Kräfte gerade daran arbeiten, hier etwas zum Umsturz zu bringen und auch die Stadtgesellschaft auseinander zu treiben. Dabei hilft mit Sicherheit das inzwischen gut etablierte **Stadtgespräch**, deren mutiger Initiatoren ich sehr dankbar bin und selbst den Prozess erfreut begleiten darf und merke, wie nicht nur gegenseitige Wertschätzung,

Interesse füreinander und die jeweiligen Positionen, sondern sowas wie Freundschaft bei den Organisatoren wächst. Das ist auch eine wichtige Grundlage und Erkenntnis für eine gute Zukunft unserer Stadt!

Wir haben das Jahr 2023 aber auch genutzt mit einer Reihe von Investitionen ganz konkret die Angebote, die Sicherheit sowie die Wahrnehmung Meiningens mit all seinen Ortsteilen zu verbessern. So haben wir beispielsweise den ersten Bauabschnitt der neuen **Feuerwache Walldorf** bauen, den **Dorfplatz** mit der Bushaltestelle in **Stepfershausen** im Rahmen der Dorferneuerung neugestalten, einen **Mehrgenerationenspielplatz in Herpf** errichten und das dortige Sportzentrum erweitern können. Wir haben in Dreißigacker den **Platz hinterm Schloss** endlich angehen und mit zusätzlichen Parkplätzen und einer naturnahen Platzgestaltung das Areal um den Sportplatz aufwerten können. Wir konnten die **Dampfloklerlebniswelt** so weit baulich umsetzen und inzwischen auf die Zielgerade bringen, so dass wir in diesem Jahr nun endlich die lang ersehnte Eröffnung feiern können. Wir haben in die Wanderwege investiert und sehr erfolgreich mit tatkräftiger Unterstützung der Rhönclubs, der Meiningen GmbH und der Rhön GmbH den **Rhöner Wandertag** mit Hunderten Wanderfreunden ausgerichtet und allen zeigen können, wie wunderbar wanderbar Meiningen ist.

In 2023 konnten wir endlich mal wieder unbeschwert und ziemlich sorgenfrei miteinander feiern beim Stadtfest, bei „Meiningen leuchtet“ und unseren um die 1000 kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, den Kleinkunsttagen, Grasgrün, dem Herzog-Georg- sowie dem Silvesterlauf, den Meiningener Radrennen und der TSV Weihnachtsgala beispielsweise als sportliche Krönung des Jahres 2023 neben unserer Eisbahn, die mit neuem Betreiber unseren Weihnachtsmarkt wieder ganz besonders in Region machte und unsere Innenstadt in den letzten Wochen des Jahres zusätzlich belebte.

Unser **Staatstheater Meiningen** bescherte uns nicht nur künstlerisch viele Höhepunkte im zurückliegenden Jahr. Große Aufmerksamkeit bekam Meiningen auch, weil wir **Publikum des Jahres** wurden. Eine Auszeichnung, die bisher nur große Opernhäuser in den Metropolen Deutschlands bekamen, wurde nun uns zuteil.

Für das Theater war 2023 ein sehr gutes und zukunftsweisendes Jahr, weil uns die Sicherung der Finanzen aber auch der sehr erfolgreichen künstlerischen Qualität gelungen ist. So konnten wir kurz vor Weihnachten noch einen **Finanzierungsvertrag** mit dem Freistaat Thüringen und unserem Landkreis unterzeichnen, der die Finanzierung unseres Theaters bis ins Jahr 2032 sichert. Eine deutschlandweit einmalige und gefeierte Sicherheit für die Kultur, die in Meiningen auch Wirtschaftsfaktor ist. Außerdem ist es gelungen, den sehr erfolgreich gestarteten und sogar international gefragten Intendanten, Jens Neundorff von Enzberg, für eine **Verlängerung seiner Intendanz** bis mindestens 2030 zu gewinnen. Dies beides sichert die kulturelle Stabilität unseres Theaters und damit viel Lebensqualität in unserer Stadt.

Für diesen Erfolg war es auch wichtig, dass wir einen ebenfalls deutschlandweit einmaligen Weg gegangen sind und gemeinsam mit einer erfahrenen Hotelfachfrau aus der Region den Sächsischen Hof wiederbeleben konnten. Seit Mai beherbergt das Hotel wieder viele zufriedene Gäste und gibt ihnen die Möglichkeit sich hier wohlfühlen, Kultur und Natur zu genießen und in unserer Innenstadt bei den zahlreichen individuellen, inhabergeführten Geschäften einzukaufen.

Wenn wir auf das letzte Jahr zurückblicken, so dürfen wir auch stolz darauf sein, wie wir dank unserer 100% kommunalen **Stadtwerke Meiningen** sehr gut durch die „Energiekrise“ gekommen sind. Zeitweise konnten wir durch die gute, am Bürger orientierte Unternehmenspolitik sogar einen der niedrigsten Strompreise in ganz Deutschland bieten. Dies zeigt, dass unser Unternehmen nicht nur die Region fest im Blick, sondern auch das Wohl und die Versorgung der Bürger zur Aufgabe hat. Um dies zu ermöglichen und so auch verantwortlich all derer gegenüber zu agieren, die unseren Stadtwerken auch in schwierigeren Zeiten die Treue hielten und hoffentlich auch weiter halten, konnten wir zeitweise keine Kunden annehmen. Den Herausforderungen der Zeit insbesondere hinsichtlich **Versorgungssicherheit und Preisstabilität** in Strom und Wärme wollen wir versuchen **mittels innovativer Projekte** wie einer Flusswärmepumpe, einer hochmodernen Biovergärungsanlage aber auch Windenergieanlagen unsere Energiebedarfe weitestgehend selbst aus regenerativen Quellen nachhaltig zu erzeugen. Seit Beginn dieses Jahres werden alle Stadtwerk-kunden bereits mit zertifiziertem grünem Strom beliefert, was uns zurecht stolz macht, weil es einen verantwortlichen Umgang mit unserer Umwelt und unserem Klima dokumentiert.

Das Jahr 2024 starte mit einem wunderbaren Zuwachs in der Familie der Stadt Meiningen. Am 1. Januar konnten wir den neuen **Ortsteil Sülzfeld** im Kreise unserer Stadtfamilie begrüßen. Die Sülzfelder heißen wir herzlich willkommen! Sie haben

sich in einem langen und sehr intensiven Diskussionsprozess entschieden ihre Eigenständigkeit aufzugeben, weil sie daran glauben, dass wir gemeinsam anstehende Probleme besser lösen können. Davon bin auch ich überzeugt und freue mich, dass Meiningen so wieder gewachsen ist.

Mit diesem Schritt Sülzfelds hat auch Meiningen wieder dazu gewonnen - an Einwohnern, an Unternehmen und Vereinen, an Kultur und Identität. Die bereits erfolgten Eingemeindungen von Walldorf, Wallbach, Stepfershausen und Henneberg haben bereits sehr deutlich gemacht, welche Bereicherung dies für uns als Stadt ist. Als Region entwickeln wir eine ganz andere Stärke, können uns gegenseitig unter die Arme greifen und so gemeinsam mehr erreichen. Wichtig ist, dass wir dafür beieinanderbleiben!

In diesem Sinne wünsche ich uns allen und der Stadt Meiningen ein gutes, neues Jahr 2024!

Ihr
Fabian Giesder
Bürgermeister

Grußwort des Ortsteils Sülzfeld

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Meiningen und Sülzfeld

Herzlich willkommen zur ersten Ausgabe des Amtsblattes von Meiningen 2024. Es ist mir eine besondere Freude, diese Zeilen als Vertreterin von Sülzfeld zu schreiben, denn wir sind jetzt offiziell Teil der großen Meiningen Familie. Dieser Schritt markiert den Beginn einer vielversprechenden Zusammenarbeit und gemeinsamer Perspektiven

In der Zeit des Wandels ist es wichtig, den Blick nach vorn zu richten und die Chancen zu ergreifen, die sich uns bieten. Wir freuen uns darauf, von den neuen Möglichkeiten zu lernen, die sich durch den Zusammenschluss ergeben und darauf, unsere eigenen Stärken und Traditionen einzubringen.

Lasst uns diesen Weg nun gemeinsam gehen, mit dem Ziel, unsere Gemeinschaft zu stärken und zu bereichern. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und darauf, was wir zusammen erreichen werden.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für ein erfolgreiches und gemeinschaftliches Jahr 2024.

Andrea Krieg
Ortsteilbürgermeisterin von Sülzfeld

Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell

Meininger Bürgerbudget 2025

Das Meininger Bürgerbudget geht in seine 3. Runde. Für die Umsetzung von Projekten im Jahr 2025 werden erneut finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Stadtrat während seiner Sitzung am 5. Dezember 2023. Danach sollen für das Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2025 wieder insgesamt 50.000 € zur Verfügung stehen.

Im Rahmen dieses Budgets sollen dann Ideen und Projekte aus der Bürgerschaft umgesetzt werden. Alle mit Hauptwohnsitz in Meiningen gemeldeten Einwohner sowie Meininger Vereine sind zur Teilnahme berechtigt und können Vorschläge machen. Der Stichtag für deren Einreichung ist der 30. April 2024. Dazu ist ein

Formular zu verwenden, welches auf der Internetseite der Stadt abrufbar oder im Bürgerbüro in Papierform erhältlich ist.

Über die Richtlinie, nach der das Verfahren zur Vergabe des Bürgerbudgets gestaltet ist, und über alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen können Interessierte sich unter www.meiningen.de informieren.

Den Projektantrag finden Sie auf den nächsten Seiten.



Projektantrag Bürgerbudget

Meine Idee

Titel	
Beschreibung (ggf. detaillierte Beschreibung beifügen)	
Kosten (ca.)	

Weitere Unterlagen sind beigefügt (Skizze, Foto, Karte): Ja Nein

Für dieses Projekt wurden Fördermittel beantragt: Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Behörde?

Eine Liste mit Unterstützungsunterschriften ist beigefügt: Ja Nein

Ideengeber

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum		
Telefon		Für eine Kontaktaufnahme ist mindestens eine dieser beiden Angaben erforderlich.
E-Mail		

Ggf. gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	

Ihre Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens „Bürgerbudget der Stadt Meiningen“.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die mit dem Antrag verbundene erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO ein (Datenschutzhinweise siehe Anlage).

Der Veröffentlichung meines Namens zusammen mit meiner Idee stimme ich zu.

Meiningen, den

Unterschrift Ideengeber

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterstützungsunterschriften

Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur **Einwohner der Stadt Meiningen**.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Unterstützung des oben genannten Projektes und willige in die damit verbundene erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO (Datenschutzhinweise siehe Anlage) ein.

Nr.	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			



Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der „Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Meiningen“

1. Anlass der Erhebung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung von Projektvorschlägen im Rahmen der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Meiningen.

2. Zuständige Stelle

Stadt Meiningen
Fachbereich Finanzverwaltung
Schlossplatz 1
98617 Meiningen
Telefon: 03693/454-311
E-Mail-Adresse: finanzen@stadtmeiningen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Meiningen
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 1
98617 Meiningen
Telefon: 03693/454-146
E-Mail-Adresse: bdsb@stadtmeiningen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den im Antrag mit der geleisteten Unterschrift eine Einwilligung gegeben wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO). Für Kinder wird die Einwilligung bzw. Zustimmung des Trägers der elterlichen Verantwortung benötigt (§ 8 Abs. 1 DSGVO).

5. Kategorie der Daten

Folgende personenbezogene Daten werden im Antrag erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail.

6. Art der Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten werden in weitestgehend automatisierten Verfahren gespeichert und anschließend maschinell weiterverarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

7. Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist nicht vorgesehen. Die Daten werden nur innerhalb der Verwaltung weitergegeben. Sollte der Ideengeber einer Veröffentlichung seines Namens zusammen mit seiner Idee zustimmen, wird dies in verschiedenen Medien veröffentlicht.

8. Dauer der Speicherung der Daten

Personenbezogenen Daten werden bis zu einem halben Jahr nach dem Ende der Abstimmung über die eingereichten Projekte gespeichert. Im Falle der Umsetzung einer Idee werden sie bis zu einem halben Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres gespeichert, in dem das Projekt realisiert wurde.

9. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Kontaktadressen der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßler Straße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de

Projektantrag Bürgerbudget - Anlage

Titel des Projekts	
Ideengeber (Name, Vorname)	

Unterstützungsunterschriften

Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur **Einwohner der Stadt Meiningen**.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Unterstützung des oben genannten Projektes und willige in die damit verbundene erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO (Datenschutzhinweise siehe Anlage) ein.

Nr.	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Veranstaltungen im Februar 2024 in Meiningen

Änderungen vorbehalten!

Highlights:

02. + 03.02.2024 | 19 Uhr | Meininger Staatstheater, Großes Haus
Bühnenball 2024 - Wie im Märchen

23.02. - 28.04.2024 | Volkshaus & Kammerspiele
33. Meininger Kleinkunsttage

25.02.2024 | 16 Uhr | Volkshaus
Die große Schlager Hitparade - mit Bernhard Brink

27.02.2024 | 19.30 Uhr | Meininger Staatstheater, Großes Haus
„1984“ - Gastspiel

Ausstellungen / Dauerveranstaltungen:

01.10.2023 - 28.03.2024 | Literaturmuseum Baumbachhaus
„Der Wagen rollt“ - Kostbares und Kurioses aus dem Nachlass eines fahrenden Gesellen

10.11.2023 - Frühjahr 2024 | Schloss Elisabethenburg

„Die Banalität des Verschwindens - Menschen und Synagogen in Thüringen“ - Geschichte der Synagogen und des jüdischen Lebens in Thüringen

16.11.2023 - 20.05.2024 | Schloss Elisabethenburg (Obere Galerie)

Zwischen Meiningen und Europa - 150 Jahre Gastspielreisen des Meininger Hoftheaters

13.01. - 10.03.2024 | Galerie ada
Dietrich Ziebart - Stationen

16.02.2024 bis Januar 2025 | Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“,
 Bühnenbildpräsentation

„Gartenszene“ zu Friedrich Schiller: Die Räuber

Veranstaltungen:

Datum	Uhrzeit	Titel	Ort	Kategorie
Do, 01.02.	20:30	Jazz im Museum	Theatermuseum	Konzert
Sa, 03.02.	10:00	Öffentliche Führung	Dampfloswerk	Führung
	19:30	Zaubershow - Magic Robin	Kulturbühne Meiningen	Unterhaltung
Mi, 07.02.	15:00	Zwischen Meiningen und Europa: Kuratorenführung mit Florian Beck	Schloss Elisabethenburg, Treff Museumsshop	Ausstellung
Mo, 12.02.	15:00	Erzählcafé	Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“	Sonstiges
Do, 15.02.	18:00	Saisonöffnung: „Gartenszene“ zu Friedrich Schiller: Die Räuber	Theatermuseum	Ausstellung
Sa, 17.02.	10:00	Öffentliche Führung	Dampfloswerk	Führung
Fr, 23.02.	20:00	Thilo Seibel: „Jahresvorausblick“	Volkshaus	Meininger Kleinkunsttage
Sa, 24.02.	20:00	Lachnacht	Volkshaus	Meininger Kleinkunsttage
	19:30	Octavio Barattucci & Estela Garcia - Argentinischer Abend	Kulturbühne Meiningen	Konzert
Mi, 28.02.	18:00	„Vom Verschwinden“ - Lesung mit Schauspieler:innen des Staatstheaters Meiningen, Einführung Dr. Iris Helbing	Theatermuseum	Lesung
Do, 29.02.	18:00	„Der Wagen rollt“: 100 Jahre Baumbachgemeinde - Soiree mit Dr. Andreas Seifert	Schloss Elisabethenburg, Museumscafé	Sonstiges



Den Postkartenkalender 2024 mit 13 abtrennbaren, wunderschönen Meininger Perspektiven gibt es aktuell zum Sonderpreis von 8,00 €. Nur solange der Vorrat reicht.

TOURIST-INFORMATION MEININGEN

TICKETS • STADTFÜHRUNGEN • SHOP

Ernestinerstraße 2 | 98617 Meiningen | T 03693 44650
www.meiningen.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 10:00 – 17:00 Uhr • Sa 9:00 – 14:00 Uhr



A4-HIGHLIGHTKALENDER 2024

Mit deinen Veranstaltungshighlights in Meiningen!

Ab 22. Januar 2024 in der Tourist-Info kostenlos mitnehmen.



Schneeglöckchenkult erreicht Meiningen

Was in Großbritannien schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts jährlich einen regelrechten Hype auslöst, soll nun auch bald in Meiningen für Begeisterung sorgen

Meiningen, die Städteperle im Süden Thüringens, hat ja ohnehin schon eine innige Verbindung zum Vereinigten Königreich. Von hier aus brachte man die Tradition des Weihnachtsbaums auf die Insel, stellte eine Königin, exportierte die moderne Form des Regietheaters und legte schließlich Schlösser und Parks nach britischem Vorbild an.

So ließ Herzog Georg I. Ende des 18. Jahrhunderts den Englischen Garten in Meiningen anlegen, der zu den wenigen Parkanlagen in Deutschland zählt, die heute noch dem ursprünglichen Ideal eines englischen Landschaftsparks gerecht werden. Gleichzeitig feiert man bei den britischen Vorbildern - in den Gartenanlagen Colesbourne Park, Anglesey Abbey, Gledurgan Garden, Tragnwainton, Blenheim Palace, Chiswick House und vielen mehr - jedes Jahr von Januar bis März echte Events zu Ehren des Schneeglöckchens. Bei „Snowdrop-Festivals“ und „Snowdrop-Walks“ zelebriert man in Großbritannien den Hype um die riesengroßen weißen Blütenteppiche.

Wie nachvollziehbar also, dass der Meininger Robert Branzk im September letzten Jahres das Projekt „Schneeglöckchenwiese im Englischen Garten“ beim Meininger Bürgerbudget mit einer benötigten Finanzierungssumme von 5.000 Euro zur Wahl stellte. Bei der Abstimmung musste er letztendlich „größeren“ Projekte mit höherem Finanzbedarf den Vortritt lassen. Die Geschäftsführung der Meiningen GmbH war so begeistert von dem Vorschlag, dass man gerne Gelegenheiten abwartete, um das Projekt populär zu machen und Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Eine Brücke war schnell gefunden: Lebendige Innenstädte, florierende Geschäfte und eine blühende Parklandschaft - das passt gut zusammen.

Zum Smile-Friday - die Antwort des lokalen Handels in Meiningen auf den Black-Friday der Onlinegiganten - startete die Meiningen GmbH gemeinsam mit der Meininger Werbegemeinschaft eine Spendenaktion für die „Schneeglöckchenwiese“ und erklärte das Vorhaben somit zum Gemeinschaftsprojekt. Die Idee: Lokale Wirtschaftskreisläufe zu visualisieren und zu zeigen, dass in die lokale Wirtschaft investiertes Geld gleichzeitig lokale Projekte möglich macht. Das Ergebnis: Mit der Aktion „Smile-Friday“ konnten bereits Mittel für mehr als 3.000 Schneeglöckchen-Zwiebeln gesammelt werden, das entspricht ca. 15 % der gewünschten Anzahl von 20.000 Zwiebeln.

Bis Frühjahr 2024 können alle Meininger noch einmal mit einem Einsatz ab 1 Euro Teil dieses blühenden Projektes werden. Alle Interessierten können über die Unterstützerplattform GoFoundMe, auf das städtische Konto oder direkt in der Tourist-Information einzahlen. Dort gibt es auch die Patenschaftsurkunden, die man bereits ab dem 1 Euro erhält, egal wo man eingezahlt hat.

Auch in Meiningen ansässige Unternehmen können etwas tun: Mit dem Erwerb von Patenschaftsurkunden in ein hiesiges Projekt für die Gemeinschaft investieren und mit einer Schneeglöckchen-Patenschaft Kunden und Partnern eine Freude bereiten.

Ansprechpartner für Firmenkunden ist Dirk Bradschettel, Geschäftsführer und Citymanager der Meiningen GmbH (Tel. 01520 2757139, E-Mail: dirk.bradschettel@meiningen.gmbh).



Das Projekt „Schneeglöckchenwiese“ können Sie hier unterstützen:

Vor Ort in bar: Tourist-Info Meiningen, Ernestinerstraße 2
Online: GoFoundMe: <https://gofund.me/e3df61c6>
Per Stadt Meiningen,
Überweisung: IBAN DE57 8405 0000 1305 0038 25, mit dem Verwendungszweck „Schneeglöckchenwiese“



Kulturelles

Stadt- und KreisBIBLIOTHEK

„Anna Seghers“ Meiningen



#leihenstattkaufen Stadt- und KreisBIBLIOTHEK „Anna Seghers“ Meiningen

Ernestinerstraße 38 • 98617 Meiningen • bibliothek@meiningen.de

Montag	13 - 18
Dienstag	10 - 14
Mittwoch	10 - 18
Donnerstag	13 - 18
Freitag	13 - 18

Fragen?
So erreichen Sie uns
03693 502959

BÜCHER

aktuelle Neuerscheinungen • Romane
Gedichte • Märchen- und Sagenbücher
Ratgeber • Sachbücher • Biografien • Regionales
Stadt- und Reiseführer • Wander- und Radkarten

KEINE LUST ZU LESEN?

Hörbücher • Filme • Musik • Gesellschaftsspiele

FÜR KINDER • JUGENDLICHE

Kinder- und Jugendbücher • Mangas und Comics
Tonie- und Tiger-Hörboxen
Vorlesemedien Luka-Eule • Sami, dein Lesebär
Tiptoi • Ting

GAMES

Konsolenspiele für Nintendo Switch • Wii U • DS

AUSSERDEM

Zeitschriften & Tageszeitung
Web-Katalog www.bibliothek-meiningen.de
Filmfreund www.filmfreund.de
Thüringer Onlinebibliothek www.thuebibnet.de
Fernleihe www.gbv.de
E-Book-Reader Tolino
Freies WLAN QCity.Meiningen

Veranstaltungen und Lesungen
<https://bibliothek.meiningen.de>

Erzählcafé
Jeden 2. Montag im Monat
🕒 15:00 - 17:00 Uhr

„Erzählen heißt einander begegnen.“ (Doris Weber)

TERMINE 2024

12. Februar
Was verbinden Sie mit dem Karneval?

11. März
Die Farben und Düfte des Frühlings?

Anmeldung:
Stadt- und Kreisbibliothek
„Anna Seghers“
Ernestinerstraße 38
98617 Meiningen
Ansprechpartnerin:
Frau Katharina Erek
📞 03693 502959



Zweigstelle Walldorf
Thomas-Müntzer-Straße 3 • 98617 Meiningen • OT Walldorf
kontakt • 03693 8827398 • walldorf@bibliothek.meiningen.de
Öffnungszeiten Dienstag 11 - 15 • Donnerstag 13 - 17

MEININGER *Frühlings*-LESE

05. März 2024, 19:30 Uhr, Volkshaus Meiningen

Barbara Auer und Christian Maintz

Ich habe Dich so lieb - Gedichte und Geschichten über die Liebe

Die Schauspielerin Barbara Auer und der Autor Christian Maintz lesen ausgewählte Gedichte und Kurzgeschichten über das wohl meistbeschriebene Thema der Literatur: die Liebe.

Meist wird sie in feierlich-elegischem Tonfall bedichtet, aber es gibt auch andere Liebestexte: komische, erhellende, verblüffende, entkrampfende, Lachen-machende!

Der Abend beweist: Entgegen ihrem Ruf ist die deutsche Literatur durchaus keine komikfreie Zone.

Die Lesung umfasst Geschichten und Gedichte u.a. von Heinrich Heine, Wilhelm Busch, Kurt Tucholsky, Joachim Ringelnatz, Mascha Kaläko und nicht zuletzt Christian Maintz selbst.

Ein Förderengagement der Rhön-Rennsteig Sparkasse

Tickets: Vorverkauf online: mkgd.de
und Tourist-Information, Ernestinerstraße 2
T 03693 44650, touristinfo@meiningen.gmbh

VVK: 19 Euro, erm. Lernende/Studierende 15 Euro
AK: 24 Euro, erm. Lernende/Studierende 20 Euro

Kontakt:
Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen, Ernestinerstraße 38
T 03693 502959, bibliothek@meiningen.de



Foto: Bettina Keller



Lyrik ecke

Willkommen und Abschied

Es schlug mein Herz, geschwind zu Pferde!

Es war getan fast eh gedacht.

*Der Abend wiegte schon die Erde,
Und an den Bergen hing die Nacht;
Schon stand im Nebelkleid die Eiche,*

*Ein aufgetürmter Riese, da,
Wo Finsternis aus dem Gesträuche
Mit hundert schwarzen Augen sah.*

*Der Mond von einem Wolkenhügel
Sah kläglich aus dem Duft hervor,
Die Winde schwangen leise Flügel,
Umsausten schauerlich mein Ohr;
Die Nacht schuf tausend Ungeheuer,
Doch frisch und fröhlich war mein Mut:
In meinen Adern welches Feuer!
In meinem Herzen welche Glut!*

*Dich sah ich, und die milde Freude
Floß von dem süßen Blick auf mich;
Ganz war mein Herz an deiner Seite
Und jeder Atemzug für dich.*

*Ein rosenfarbnes Frühlingswetter
Umgab das liebliche Gesicht,
Und Zärtlichkeit für mich - ihr Götter!
Ich hofft es, ich verdient es nicht!*

*Doch ach, schon mit der Morgensonne
Verengt der Abschied mir das Herz:
In deinen Küssen welche Wonne!
In deinem Auge welcher Schmerz!
Ich ging, du standst und sahst zur Erden,
Und sahst mir nach mit nassem Blick:
Und doch, welch Glück, geliebt zu werden!
Und lieben, Götter, welch ein Glück!*

**Johann Wolfgang von Goethe
(1749 - 1832)**

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreißigacker

Engel gesucht - und gefunden

„Es müssen nicht Männer mit Flügeln sein...“, so beginnt ein Gedicht, das sich dem Phänomen der hilfreichen Himmelsboten literarisch nähert. Die ehemalige Klinik-Seelsorgerin Bettina Schlauraff hatte vor Jahren die gute Idee, Engel unter den Hauptamtlichen im Krankenhaus aufzuspüren und diese, mit gut sichtbaren Flügeln ausgestattet, während ihrer Arbeit vor die Kamera zu locken. Eine zeitlos aktuelle Ausstellung zierte damals die Klinik-Kapelle. Die Fotos existieren vielleicht noch, dienstbare Geister im Haus, die Menschen in Notzeiten zur Seite stehen, gibt es mit Sicherheit weiterhin. Und werden immer gebraucht - die Engel von Berufswegen. Doch auch Engel im Ehrenamt zu sein, ist sinnstiftend, lebt von der Freiwilligkeit und sollte niemanden überfordern. Die meisten Engel such(t)en sich ihre Aufgabe selbst und wachsen mit ihren Aufgaben. Anerkennung verdienen sie allzumal.

Am 16. Dezember stampften die Dreißigackerer Organisatoren einen kleinen aber feinen Weihnachtsmarkt aus dem matschigen Boden, dekorierten das Sportplatzumfeld wunderschön, aktivierten ihre kirmeserprobten Helfer und schafften für Dreißigacker und seine adventgestressten Bewohner einen weiteren Höhepunkt im Jahr. Die Organisation, das gelungene Zusammenspiel ortsansässiger Firmen und Vereine, lag in den Händen von Emporchef und Ortsteilrat Ingolf Wintzer.

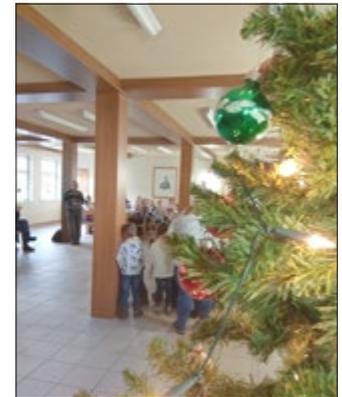


Fotos: Ivonne Wintzer

Eine besondere Einstimmung auf die Weihnachtszeit gelang dem Blechbläser-Ensemble, welches auf Initiative von Aaron und Niklas Westhäuser vor dem 3. Advent in Dreißigacker aufspielte und die Herzen der Zuhörer erwärmte.



Vor dem Fest besuchten die Kinder vom Sonnenhügel mit einem Adventsprogramm die Senioren des Ortsteils, die sich auf Einladung des Dorfgemeinschaftsvereins Dreißigacker im Langen Bau eingefunden hatten. Ein großes Dankeschön geht an die Kuchenbäckerinnen und das Helferteam, diesmal: Birgit Weber, Brigitta Kretzer, Iris Nenke, Ute Köhler, Ines Pehrson, Alexander Bohne und Vereinsvorsitzender Wolfgang Kleffel. Der Kindergarten bedankt sich für die Spende der Gäste in Höhe von 108 €, die Ortsteilbürgermeisterin bei der munteren Kinder-schar und den Erziehern, die eine tolle Arbeit leisten.



Als letztes Adventsmärchen gab es Däumelinchen von Hans Christian Andersen im Gemeinderaum. Wieder fand sich eine Lehrerin, die vorlas. Wieder gab es auch ein Bastelangebot und wieder große und kleine Interessierte.



Aufgrund ihrer Verdienste beim
Schmücken des Osterbrunnens verleiht
der Ortsteilrat Dreißigacker an

Katrin Triebel

den Ehrentitel

Dreißigäckerer des Jahres
2023

Hiermit wird der langjährige Einsatz für das
Osterbrunnen-Projekt
als sichtbares Zeichen der Dorfkultur gewürdigt,
den Katrin wiederholt geleistet hat,
anfangs im Team der Landfrauen.

In den letzten Jahren kümmerte sie sich
im Alleingang mit ihrer Familie
um die Gestaltung und Ausführung des Brunnenschmucks.

In der Hoffnung, dass wir auch
weiterhin auf sie bauen können,
sagen wir DANKE!

Ortsteilbürgermeisterin & Bürgermeister

Dreißigacker, 18. Dezember 2023



„Und siehe, es war sehr gut“, dieses Wort aus Genesis 1,31 stand als Motto über den ökumenischen Kanzelreden im Advent 2023. Zu uns in die evangelische, 160-jährige Kirche „Zur Barmherzigkeit Gottes“ kam Professorin Cornelia Füllkrug-Weitzel und referierte zum Thema „Sieg über das Böse“. Leider haben sich für ihre friedensethischen hochaktuellen Betrachtungen nur wenige interessiert.

Damit geht es der eingeladenen Menschenrechtlerin und den Organisatoren der Kanzelreden im Kirchenkreis nicht viel anders, als unserem wachen Ehrenbürger Paul Oestreicher in Neuseeland. Inhaltlich setzt man sich hier mit seinen pazifistischen Thesen kaum auseinander. Was geht es uns an?!

In die Meininger Stadtverwaltung ist das Bild „Hungermutter“ von Günther Bundschuh 70 Jahre nach Kriegsende zurückgekehrt. Das Thema Hunger wie die Rede von der Kraft der Vergebung, die Verständigung unter den Völkern und Frieden ermöglicht, könnte uns fremder nicht sein.

Heiligabend war die Kirche voll. Unseren Pfarrer für Dreißigacker Aaron Laßmann-Rogge hat es gefreut. Die Christenlehre-Kinder und die Konfirmanden haben ihre Sache gut gemacht. Anschaulich wurde die Geschichte um die Geburt des Kindleins als Hoffnungsträger für die Welt nachgespielt. Regie: Christiane Müller-Abt, Abendspielleitung: Isabel Schreiber, an der Orgel: Ulrike Röhrig,



Foto: Ines Hunneshagen

Ehre, wem Ehre gebührt! Da war sich der Ortsteilrat Dreißigacker aber mal einig und es gelang sogar, Katrin Triebel, die für gewöhnlich lieber im Verborgenen schafft (wie die Heinzelmännchen), vor die Kamera zu lotsen. Es war uns eine Freude, im siebenten Jahr die Auszeichnung des Ortsteilrates zum Jahresende der Preisträgerin persönlich zu überreichen. Danke Katrin! Nach Weihnachten ist vor Ostern - alle Jahre wieder gern. Den wunderschönen 30-acker-Kalender von Martina Greifzu mit Dorfansichten bekamen auch Brigitta Kretzer sowie Nikolaus und Karin Groß für ihr ehrenamtliches Engagement.



Fotos: Anna Reukauf.

Wir danken für die Kollekte am Ausgang von 420 €, die Hälfte geht an das Hilfswerk „Brot für die Welt“. Die 3. Adventsstube im Büro der Ortsteilbürgermeisterin zugunsten der Welthungerhilfe erbrachte 243,62 €, so ist es der Otbm. auch wieder möglich, den Betrag privat zu verdoppeln.



Die Lesereihe „Mit Ludwig Bechstein durch den Winter“ ging in die nächste Runde und langsam wuchs der Zuspruch. Zwischen den Jahren las der Grafiker Dietrich Ziebart im Langen Bau am authentischen Ort aus dem Bechstein- Märchenbuch. (Foto)

Aufgepasst: der nächste Termin ist Donnerstag, der 25. Januar, 17 Uhr und Lokalmatador Manfred Marr wurde angefragt. Am 29.2. beendet dann Karl Thränhardt diese Lesereihe, unserer Dichtergröße Ludwig B. gewidmet.



Mit Märchen haben wir es nämlich in Dreißigacker (und mit der Kunst). Verschiedene Ideen gibt es bereits, Fassaden und Vorgärten mit Gestaltungselementen zu bereichern. Heiko Triebel fand Rapunzel und den Wirt vom Hirsch (Werke vom Theatermaler Edmond Garn) gleich gegenüber.



Silvester lädt Familie Hunneshagen zum Umtrunk ein. Vor allem, wenn die eigene Forellenräucherei aufgebaut wurde, ist das Gehört An der Hauptstraße 24 die Anlaufstelle für Feinschmecker. Das hat sich rumgesprochen. (Foto: Stephan Trudewind, Berlin) Christine und Uli Baierle brachten zum Jahresende ihre Freunde mit, die waren angetan von der Herzlichkeit der Gastgeber und natürlich von den leckeren Fischen. Ganz nebenbei brachte die private Silvesteraktion von Ingolf und Ines wieder 200 € an Spenden für das Kinderhospiz Tambach-Dietharz ein. 15 Liter Glühwein und der restliche Geburtstagskuchen vom Vortag gingen restlos weg für den guten Zweck. Es gibt nichts Gutes - außer man tut es! Auf die nächtliche Böllerei dagegen hätten wir auch gerne verzichten können.

Im Interesse der Tiere und der Himmelsboten, deren Flugbahn oft genug unter feindlichen Beschuss gerät.



Gemäß der Jahreslosung für 2024 „Alles was ihr tut, geschehe in Liebe“ aus dem 1. Korintherbrief 16,14 lasst uns in diesem Jahr verstärkt auf die Engel achten, bzw. die Kinder, die ja unsere Zukunft sind. In Dankbarkeit und Zuversicht grüßt

Annelie Reukauf
Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker
 Kontakt: dreissigacker@ortsteil.meiningen.de
 Sprechzeit: freitags 17-18 Uhr

Ortsteil Henneberg

Weihnachtsfeier der DRK-Senioren Henneberg

Jedes Jahr in der Adventszeit lädt der DRK-Ortsverein seine Senioren zur Weihnachtsfeier ein.

Am 16. Dezember 2023 erschienen zahlreiche unserer DRK Mitglieder, bei festlich geschmückter Kaffeetafel mit Stollen, Plätzchen und allerlei Leckereien konnten sie sich durch ein buntes Programm mit dem Sülzfelder DRK-Kindergarten, den jungen Weihnachtsbläsern aus dem Grabfeld, der jungen Theatergruppe des Bauerbacher Naturtheaters und natürlich unserem Jugendrotkreuz führen lassen.

Natürlich durfte auch der Weihnachtsmann nicht fehlen, er brachte all unseren Gästen kleine Geschenke.

Alle Anwesenden waren begeistert und stimmten so manches Lied an.

So war es für uns wichtig etwas Gemeinsamkeit und Freude für Jung und Alt zu erreichen.

Mit dem Abendessen neigte sich ein erfolgreicher Tag dem Ende.

Als neues Mitglied konnte Tino König aufgenommen werden.

Der DRK-Vorstand Henneberg

Vorsitzende R. Danielzik



Ortsteil Herpf

Herpfer Adventstreffen

Zum gemütlichen Adventstreffen luden die Herpfer Landfrauen- und Männer am Samstag ab 16 Uhr am weihnachtlich gezielten Platz an der Linde ein. Dem Wetter zum Trotz kamen zahlreiche Herpfer und Gäste zum gemütlichen Beisammensein mit Glühwein & Co. Für besondere Gaumenfreuden sorgten geräuchte Forellen und Gegrilltes vom Rost.

Auch der kleine, aber sehr feine Weihnachtsmarkt im Herpfer Kindergarten Pustebume lockte viele Gäste auf den Hof. Nicht nur die Tombola und Fotoausstellen waren der Anziehungsmagnet für Groß und Klein, auch die selbstgestalteten Weihnachtsbasteleien, die nicht nur bestaunt, sondern auch gerne gekauft worden.

In der bezaubernden Märchenscheune fanden die Kleinen ein lauschiges Plätzchen zum Verweilen. Die Engel Pia und Caroline luden zur Märchenstunde ein und nahmen sie mit auf die Reise ins Märchenland. Vorgetragen wurde die Geschichte des aller-kleinsten Tannenbaums von Masahiro Kasuya. Natürlich kam auch der Weihnachtsmann in die Märchenscheune und erfreute mit Kleinigkeiten die Kinderherzen.

Trotz des stärker werdenden Regens lauschten die Gäste zum Glühweinduft gerne auch den Weihnachtsliedern der Bläser-kids.



Seniorenweihnacht in Herpf

Der Ortsteilrat lud alle Rentnerinnen und Rentner zum gemütlichen Nachmittag mit Speis und Trank und Unterhaltung ein.

Jürgen Eichhorn vom Herpfer Ortsteilrat begrüßte die zahlreich erschienenen Seniorinnen und Senioren, erläuterte in Vertretung von Ortsteilbürgermeister Uwe Achtelstetter, ein paar Neuigkeiten und Vorhaben über den Meininger Ortsteil und beantwortete Fragen.

Anschließend genossen alle bei Kaffee, Stollen und belegten Brötchen das kleine Programm ihrer Enkelkinder aus dem Herpfer Kindergarten sowie die Gesangsdarbietungen von Kristin Scholtyssek und Melanie Wohlfahrt. Musikalisch begleitet wurde der Nachmittag von Hartmut Thürbeck.



Ortsteil Walldorf

Was ist los in Walldorf?

Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue Dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht. - Albert Einstein

2024 hat begonnen. Lassen sie uns einen Blick nach vorn wagen.

Hoffentlich keinen Blick nach vorn im Zorn.

Aber einen nachdenklichen Blick.

Einen kritischen Blick.

Und einen abwägenden Blick.

Vor allem mit Blick darauf, wie wir den Herausforderungen 2024 zeigen können, das wir gewappnet sind.

Ich wünsche uns allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr.

Am 24.12.2024 fand das traditionelle Krippenspiel in der gut gefüllten Kirche statt.

Vielen Dank den Akteuren und Organisatoren vom Gemeindegemeinderat und Kirchenburgverein.

Am 25.02.2024 wird auf der Kirchenburg ein Chorkonzert mit „Caruso“ stattfinden, zu dem alle ganz herzlich eingeladen sind.



Unsere Kameraden der Feuerwehr konnten am Ende des Jahres noch ihre Fahrzeuge in ihr neues Domizil, der neuerrichteten Fahrzeughalle umsetzen. Ihre Freude zeigten sie mit Blaulicht und Martinshorn. Anschließend saß man noch gemütlich beisammen und feierte den Anlass gebührend. Im Februar wird es nun an den 2. Bauabschnitt gehen - die Sanierung des alten Gebäudes.





ALLES LIEBE UND GUTE
ZUM GEBURTSTAG

*Es ist besser, zu genießen und zu bereuen,
als zu bereuen, dass man nicht genossen hat.
(Giovanni Boccaccio)*

In diesem Sinne gratulieren wir allen
Geburtstagskindern im Monat Februar
und wünschen ihnen alles Gute,
vor allem Gesundheit.



26.01 - 28.01.2024

**Karneval
im Kresshof Walldorf**

**Nu iss die Frööd a widder gruüß,
in Waaldrf senn die Noarro Luis!!**

**Freitag: 26.01.2024
Beginn: 20:11 Uhr**
Karnevalistischer Auftakt
mit buntem Programm
• Fanfarenzug aus Wasungen
• After-Show-Party mit Live-Band „Galaxy“

**Samstag: 27.01.2024
Beginn: 20:11 Uhr**
Karnevalistische Veranstaltung
mit buntem Programm
• Fanfarenzug aus Wasungen
• After-Show-Party mit Live-Band „Galaxy“

**Sonntag: 28.01.2024
Beginn: 15:11 Uhr**
Eröffnung
Kinderkarneval
mit närrischem
Programm und
vielen tollen
Preisen.

**Kartenvorverkauf ab dem 05.01.2024
bei Studio M1 & tegut Walldorf für 10,00 €.**

Der Karnevalsverein Sandhasen Walldorf e.V.
lädt alle recht herzlich zu seinen Veranstaltungen ein.

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde



Der **Regionalverband der Gartenfreunde**
bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen
zum Pächterwechsel an.

KGV Am Mühlberg, Mehmsel	5 Parzellen
KGV Habichtsburg	1 Parzelle
KGV Haßfurter Wand	2 Parzellen
KGV Hohe Leite	1 Parzelle
KGV Römhild	6 Parzellen
KGV Waldfrieden	6 Parzellen
KGV Werratal	6 Parzellen
KGV Zur Erholung, Walldorf	3 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den
Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,
Tel: (03693) 820995,
E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.
Wir geben Ihnen gern einen Termin
zur Besichtigung der Gärten.
www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de

Gartentipps im Januar

Der Januar ist oft der kälteste Monat im Jahr. Auf dem Höhepunkt der Winterpause können Ungeduldige aber auch jetzt ein paar Arbeiten angehen und aktiv ins neue Gartenjahr starten.



Winterling, der erste Duft des Jahres: Ab Januar blüht der Winterling zur Freude früherer Bienen und Hummeln die bereits ab 10-12 Grad fliegen. Mit seinen gelben Blüten und dem ersten und stärksten Duft in dieser Zeit, viel intensiver als der von Schneeglöckchen, läutet er das Gartenjahr ein. Winter- u. Vorfrühlingsblüher sind im Garten immer eine besondere Kostbarkeit und jedem Gartenfreund sehr zu empfehlen.

Jetzt ist es Zeit zu planen, Saatgut- und Gartenkataloge zu wälzen sowie ers-

te Aussaaten durchzuführen. Bei der Anbauplanung bitte den Fruchtwechsel und die Kulturfolge beachten.

Gartentagebuch anlegen: Ein einfacher Kalender mit viel Platz für eigene Einträge kann über die Jahre zum wertvollen Begleiter werden. Einfach alle relevanten Ereignisse am jeweiligen Tag eintragen. Ernteerfolge, Misserfolge, Wetterereignisse, umgesetzte Ideen, tierische Erlebnisse, etc. sind jeweils einen Eintrag wert. Wer das Tagebuch besonders individuell gestalten will, klebt noch Fotos, Samen, Zeichnungen oder gepresste Blüten hinein. Schon im Folgejahr kann man vergleichen. Wann haben wir letztes Jahr die ersten Schneeglöckchen gesehen, das erste Mal gegrillt, Kartoffeln gelegt, die ersten Tomaten geerntet, umgegraben, etc.

Schnee sinnvoll nutzen: Auf Wegen und sonstigen Plätzen liegender Schnee verrichtet auf Kulturland gebracht gute Dienste. Er dient als natürliche Schutzdecke gegen Frost für Pflanzen, aber vor allem erhöht er die Bodenfeuchtigkeit auf gegrabenerm Land.

Noch Zwiebeln übrig? Krokusse, Narzissen, Tulpen, etc. können auch jetzt noch in den Boden. Im ersten Jahr ist allerdings noch mit gewissen Startschwierigkeiten zu rechnen. Das Wachstum könnte geringer ausfallen, normalisiert sich aber im zweiten Frühjahr.

Winterschutz überprüfen: Oft wird es erst im Januar so richtig kalt. Zeit noch einmal den bestehenden Winterschutz zu überprüfen und evtl. noch weitere Lagen Laub, Stroh oder Reisig dazu zu packen.

Vogeltränke eisfrei halten: Wird die Tränke auf einen umgedrehten Tontopf gestellt, unter dem man ein Grablicht anzündet, bleibt das Wasser lange eisfrei.

Weißer Stämme: Der Kalkanstrich an Obstbäumen beugt nicht nur dem Aufreißen der Rinde vor, sondern bewirkt auch einem verzögerten Austrieb im Frühjahr. Dadurch verschiebt sich der Blühtermin und die frostgefährdete Zeit wird besser überstanden. Der Anstrich erfolgt im Januar. Dabei wird der gesamte Stamm bis zum Erdboden gestrichen. Auch der Astgrund der Hauptäste wird etwa 50 cm mit gestrichen. Der Anstrich wird im Frühjahr nicht entfernt.

Faule Knollen raus: Im Winterlager sind die Knollen von Dahlien, Gladiolen, Canna, etc. regelmäßig zu inspizieren, faulige Knollen sortiert man sofort aus.

Füße still halten, Ruhe bewahren: Schneebedeckter Rasen sollte nicht betreten werden. Große Aufräumaktionen müssen noch warten. Hecken, Laubhaufen, verblühte Stängel sollten erst einmal stehen bleiben, überwintern darin doch viele Tiere. Auch Umgraben schadet jetzt eher den Bodenlebewesen.

Schädlinge im Winterquartier: Überwinternde Kübelpflanzen werden oft von Schädlingen befallen. Am häufigsten treten Blattläuse, Schildläuse, Woll- oder Schmierläuse, Spinnmilben und die Weiße Fliege auf. Bevor man zu aggressiven Mitteln greift, sollte man eine mechanische Bekämpfung versuchen. Dazu befallene Pflanzen gründlich abbrausen und befallene Triebe kräftig zurückschneiden.

Wir wünschen allen Gartenfreunden und denen die es werden möchten ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Ihr Regionalverband der Gartenfreunde



Schneeglöckchen

Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Meiningen

Bergvagabunden treffen sich

Auch in diesem Jahr lädt die Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins (DAV) wieder zu den beliebten Bergvagabunden-Treffen in die Gaststätte „Zum Hirsch“ nach Dreißigacker ein.

Das erste Beisammensein findet am **Donnerstag, dem 25. Januar** statt.

Beginn ist wie gehabt 19 Uhr.



Willkommen ist bei den Bergvagabunden jeder, ob Vereinsmitglied oder nicht, mit oder ohne Singstimme. Die gesellige Runde bei Gesang und Plauderei wird wieder von Jürgen Sando organisiert. Für den guten Ton sorgen Jochen Hollandt auf dem Akkordeon sowie Bruno Heidl mit seinen Mundharmonikas. Kontakt: Jürgen Sando, Tel. 03693 / 42071

Andreas Seifert

Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt

Tel.: 03693/840920

E-Mail: kerstin.klimmt@ekmd.de

Pfarrer Tilman Krause

Tel.: 03693/840922

E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Aaron Laßmann-Rogge

Tel.: 015203609538

E-Mail: aaron.rogge@ekmd.de

Ev.-Luth. Kirchenkreis Meiningen

Superintendentin Beate Marwede



Tel.: 03693/840923

Tel.: 03693/503000

E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtsbüro

Tel.: 03693/465960

E-Mail: pfarrbuero@pfarrei-meiningen.de

Stephan Burmeister, Dechant

Pfarrei St. Marien Meiningen

Tel.: 03693/465960 (Sekretariat)

E-Mail: stephan.burmeister@bistum.erfurt.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581

Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:

www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Die Gottesdienste in den Wintermonaten finden im Gemein-dehaus, am Mittleren Rasen 6 statt.

Bitte beachten Sie die Aushänge und Zeitungsartikel für die einzelnen Veranstaltungen der Allianzgebetswoche.

Sonntag, 21. Januar

**10 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche
Christusgemeinde Saarbrückener Str 2**

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 25.01. um 15 Uhr

im Kinderhaus Regenbogen, Synagogenweg 2

Stadtkirche:

23. Februar 12.45 Uhr Andacht Bombardierungsgedenken

Gute Vorsätze

Zu Beginn eines neuen Jahres fassen viele Menschen gute Vorsätze. Im neuen Jahr soll sich in ihrem Leben etwas ändern. Manche will mehr für die Gesundheit tun: häufiger das Fahrrad anstelle des Autos nutzen, sich mehr bewegen, gesünder und weniger essen... Andere nehmen sich vor, die Kontakte in der Familie intensiver zu pflegen: sich mehr Zeit für die Familie nehmen, die Patentante mindestens einmal im Monat anrufen oder das Smartphone nicht mehr griffbereit neben dem Besteck beim Esstisch liegen haben...

Wie ein guter Vorsatz klingt auch die Jahreslosung für 2024:

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. (1. Korintherbrief, 16,14).

Gerne wird dieser Satz von Paaren als Trauspruch gewählt: wegen der Liebe und wegen des Wunsches, dass sich die Liebe wie ein roter Faden durch den Ehealltag ziehen möge.

Wenn Paare diesen Trauspruch schon zum Traugespräch mitgebracht hatten, konnten wir uns darüber austauschen, was er für das Paar bedeutet: Was dieses „alles“ umfasst: Beruf- Haushalt- Kinder- Hobbies- Alltag- liegengelassene Socken- Jeans mit Papiertaschentüchern in der Waschmaschine- wegge-gessene Lieblingsschokolade ...

Und wir fanden es herausfordernd, das all dieses in Liebe getragen werden soll.

Und wir merkten, dass das Wort „Liebe“ in der deutschen Sprache so viele Facetten hat: verliebt sein mit „Schmetterlingen im Bauch“; Zärtlichkeit und Erotik; einander vertrauen und sich aufeinander verlassen können; gemeinsam für andere da sein; Verantwortung übernehmen; mitfühlen, sich mit freuen,

mitleiden. Liebe ist eine Himmelsmacht; sie kommt von Gott. Seine Liebe scheint durch unsere Liebe hindurch.

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ Der Apostel Paulus schreibt diese Worte nicht an ein Liebespaar, sondern an die christliche Gemeinde in Korinth, die er bei einer seiner Reisen ca 54 n. Chr. gegründet hat, eine Gemeinde, so vielfältig wie die Menschen in der damaligen Hafenstadt, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und sozialen Schichten trafen dort zusammen. Paulus hört von Streitigkeiten, von theologischen Ansichten und Verhaltensweisen in der Gemeinde, die ihm nicht gefallen. Auch seine Autorität als Apostel wird in Frage gestellt. Paulus schreibt Briefe an die Gemeinde, er nimmt Stellung, mahnt und kritisiert, rechtfertigt sich. Ganz am Ende schreibt er: „Wachet, steht im Glauben, seid mutig und stark. Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“

Das ist keine Gefühlsduselei, sind keine Herzchen und Küsschen am Ende, sondern Paulus ermutigt zu einer Haltung, die Gottes Liebe entspricht: Menschen mögen einander mit einer Haltung der Wertschätzung und des Respektes begegnen.

Ein guter Vorsatz für das neue Jahr! Möge es gelingen, dass wir Hass, Verachtung und Beleidigung nicht mit „gleicher Münze“ heimzahlen und uns nicht vom Bösen überwinden lassen. Angesichts der Wahlkämpfe in diesem Jahr ist zu befürchten, dass der Ton in der Gesellschaft noch ruppiger wird.

Als Christenmenschen können wir mit unserer Haltung etwas entgegensetzen.

Ein gutes und gesegnetes Jahr 2024 wünscht
Superintendentin Beate Marwede

Kreisdiakoniestelle Meiningen

Veranstaltungen und Termine



Februar 2024

Wann?	Was?	Wo?
Dienstag, 06. Februar 2024, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe Psyche	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch, 07. Februar 2024, 17.30 Uhr	Trauertreff Meiningen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Dienstag, 20. Februar 2024, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe Psyche	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b

Mittwoch, 21. Februar 2024, 12 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
--	--------------------------------	---

Wenn nicht anders angegeben, befinden sich die Veranstaltungsorte in der Stadt Meiningen.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Kreisdiakoniestelle Meiningen,
Neu-Ulmer Str. 25b, 98617 Meiningen. Tel.: 03693-503057

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 049. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 18.12.2023

Beschluss-Nr.: 401/049/2023

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 20.11.2023

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 20.11.2023:

Beschluss-Nr.: 390/048/2023

Vergabe nach VgV

Lieferung lose Möblierung I

Der Auftrag zur Lieferung der losen Möblierung I für die Ausstellung der Dampflokernlebniswelt in Meiningen wird an die Firma Herchenhahn aus Suhl vergeben.

Geplanter Lieferzeitraum ist 08.01. - 16.02.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Offenes Verfahren - nach VgV

Beschluss-Nr.: 391/048/2023

Vergabe nach VOB/A

Grafik Ausstellung

Der Auftrag zur Erstellung der Ausstellungsgrafik im Zuge der Errichtung der Dampflokernlebniswelt in Meiningen wird an die Firma Stadelmayer Werbung GmbH aus 73230 Kirchheim/Teck vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum:

04.12.2023 - 05.02.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 392/048/2023

Vergabe nach VOB/A EU

Außenanlagen DEW

Der Auftrag zu Neubau / Angleichung / Wiederherstellung des Außengeländes im Zuge der Errichtung der Dampflokernlebniswelt in Meiningen wird an die Firma Schillingbau GmbH aus Einhausen vergeben.

Geplanter Ausführungszeitraum:

05.12.2023 - 13.09.2024

Gewähltes Vergabeverfahren:

- Offenes Verfahren - nach VOB/A EU

Beschluss-Nr.: 393/048/2023

Bauvorhaben Dampflokernlebniswelt

Vergabe Los 19-2, Feste Möblierung I

Der Auftrag für das Los 19-2, Feste Möblierung I, wird an die Firma Das Büroteam Schröder & Partner aus Meiningen mit einer Auftragssumme von 31.277,28 € vergeben.

Meiningen, 19.12.2023

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 402/049/2023

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 63100.94030

- Sanierung Brücke Unterharles

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 63100.94030 - Sanierung Brücke Unterharles in Höhe von 70.300 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.12.2023

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 403/049/2023

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 46010.94040

- Mehrgenerationenplatz Herpf

Der Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 46010.94040 - Mehrgenerationenplatz Herpf auf 112.500 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.12.2023

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 041. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 19.12.2023

Beschluss-Nr.: 376/041/2023

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen im Kalenderjahr 2024 in der Stadt Meiningen

- Für die im Kalenderjahr 2024 in der Stadt Meiningen stattfindenden Kommunalwahlen (Wahl des Landrates und Wahl der Kreistagsmitglieder im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Wahl des Bürgermeisters und Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Meiningen, Wahl des Ortsteilbürgermeisters und Wahl der Ortsteilräte in allen Ortsteilen der Stadt Meiningen mit Ortsteilverfassung) sowie für etwaige Stichwahlen beruft der Stadtrat der Stadt Meiningen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
 - Herrn Andreas Werner,
Bediensteter der Stadt Meiningen
zum Wahlleiter
 und
 - Herrn Sven Schmidt,
Bediensteter der Stadt Meiningen
zum stellvertretenden Wahlleiter.
- Die Verwaltung der Stadt Meiningen wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landrates amtes Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen.
- Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Meiningen, 20.12.2023

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 377/041/2023

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung. (Anlage)

Meiningen, 20.12.2023

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 378/041/2023

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Die Stadt Meiningen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) die vorliegende Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen.

Meiningen, 20.12.2023

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 379/041/2023

Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2023-2027

Der dem vorliegenden Haushaltsplan 2023 als Anlage gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Abs. 2 Punkt 5 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beigefügten Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahr 2023 bis 2027 wird zugestimmt.

Meiningen, 20.12.2023

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Bekanntmachung zur Feststellung des zusätzlichen Stadtratsmitgliedes der Stadt Meiningen

Aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld in die Stadt Meiningen wird gemäß § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 11 Abs. 5 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 (Thür-GNGG 2024) vom 14.12.2023 (GVBl. vom 22.12.2023, S. 350) der Stadtrat der Stadt Meiningen für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um ein Mitglied des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Sülzfeld erweitert.

Gemäß § 9 Abs. 5 Satz 4 ThürKO stelle ich entsprechend dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl in der Gemeinde Sülzfeld vom 26. Mai 2019 fest, dass **Herr Steven Ortlepp**, neues Mitglied des Stadtrates Meiningen ist. Herr Ortlepp gehörte bisher den **Freien Wählern DA Sülzfeld** an.

Meiningen, 01.01.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.12.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 19.12.2023 die nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Name

- Die Stadt führt den Namen „Meiningen“.
- Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

- Die Stadt Meiningen führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel. Die Verwendung des Wappens der Stadt durch Dritte bedarf der Genehmigung durch den Stadtrat.
- Das Meininger Stadtwappen hat die Form eines blauen Schildes, der unten gerundet ist. Das Wappen zeigt eine silberne Stadtmauer mit fünf silbernen Türmen, die rote Dächer haben. Im offenen Tor der Stadtmauer steht eine schwarze Henne vor einem goldenen Hintergrund. Die Henne steht auf einem grünen Dreieck. Das Stadtwappen wird in der aus der Anlage ersichtlichen Gestaltung geführt.
- Als Flagge führt die Stadt Meiningen die Farben grün/weiß - in Fahnenmitte ist das Stadtwappen angebracht.
- Das Dienstsiegel der Stadt Meiningen trägt in der Mitte das „Wappen“, im unteren Halbkreis den Namen „Stadt Meiningen“ und im oberen Halbkreis des Freistaates „Thüringen“. Unter diese Satzung gedruckt, beurkundet es seine Form.

§ 3

Ortsteile

- Das Stadtgebiet gliedert sich in Meiningen und die räumlich getrennten Ortsteile:

- Ortsteil Dreißigacker
- Ortsteil Herpf
- Ortsteil Walldorf
- Ortsteil Wallbach
- Ortsteil Henneberg
- Ortsteil Einödhausen

7. Ortsteil Unterharles
8. Ortsteil Stepfershausen
9. Ortsteil Träbes
10. Ortsteil Sülzfeld

(2) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Ortsteil Dreißigacker
2. Ortsteil Herpf
3. Ortsteil Walldorf
4. Ortsteil Wallbach
5. Die Ortsteile Henneberg, Einödhausen und Unterharles erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung Henneberg.
6. Die Ortsteile Stepfershausen und Träbes erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung Stepfershausen.
7. Ortsteil Sülzfeld

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(3) In den Ortsteilen Dreißigacker, Herpf, Walldorf, Wallbach, Henneberg, Stepfershausen und Sülzfeld werden jeweils der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.

(4) Die Ortsteilbürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt und werden nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.

(5) Die Ortsteilräte werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Sie bestehen jeweils aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates. Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird nach § 45 Abs. 3 ThürKO ermittelt.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a. für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b. Die Wahl der Ortsteilräte erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(7) Die Ortsteilräte wählen jeweils aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern am Beginn einer jeden Sitzung Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 40 Minuten ausgedehnt werden.

In der Fragestunde haben Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen sowie Vereine oder Verbände mit Sitz in der Stadt Meiningen die Möglichkeit, Fragen zu den Angelegenheiten der Stadt zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge können sich auch auf Angelegenheiten beziehen, die in der aktuellen Tagesordnung behandelt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 2 Minuten.

Esgenügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister oder einem von diesem benannten Beauftragten nach Möglichkeit in der Sitzung. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt.

Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/ die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung oder nach Zustimmung des Fragestellers schriftlich.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.

(5) Der Bürgermeister kann die Einwohnerversammlung auch getrennt nach Stadtgebieten durchführen.

§ 6

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein jeweiliger Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig. Der Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

(2) Die Aufgaben des Bürgermeisters regelt § 29 ThürKO. Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse. Er erledigt die laufenden Angelegenheiten

des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Der Bürgermeister erledigt die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt in eigener Zuständigkeit (§ 3 ThürKO);

Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises sind Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Stadthaushaltes keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) der Vollzug der Ortssatzungen;
- b) die Beschaffung des laufenden Geschäftsbedarfes und der Abschluss der damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte (Kauf-, Miet-, Werk- und Dienstleistungsverträge) im Rahmen des normalen Geschäftsganges im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung;
- c) die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Abschluss von bürgerlich rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (zum Beispiel Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 25.000 EURO, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen;
- d) der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 25.000 EURO oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt 25.000 EURO nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Stadt oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
- e) über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000 EURO
- f) die Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen;
- g) die Bildung von Haushaltsresten;
- h) die Niederschlagung, der Erlass oder die Stundung uneinbringlicher Steuern, Abgaben und sonstiger öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000 EURO;
- i) die Stundung von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 25.000 EURO;
- j) die Erledigung von Anträgen auf Rangerklärungen und Dienstbarkeiten sowie Löschungsbewilligungen für Rechte an Grundstücken. Die Ermächtigung erstreckt sich auf alle Fälle, soweit diese nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- k) die Erteilung von Löschungsbewilligungen bei Verzicht der Stadt im Falle der Bildung von Teileigentum nach dem Wohneigentumsgesetz (WEG) auf ggf. bestehende Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte zugunsten der Stadt Meiningen an den betreffenden Grundstücken;
- l) die Erklärung des Einvernehmens der Stadt zur Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde über die Zulassung von Vorhaben;
- m) die Anordnung und Aufhebung haushaltswirtschaftlicher Sperren im laufenden Haushaltsjahr gemäß § 28 ThürGemHV mit nachfolgender Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat entsprechend § 29 ThürGemHV.

(3) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag (Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie freiberuflichen Leistungen), sofern in der Addition zur Vertragssumme o. g. Wertgrenzen eingehalten werden oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte bis zu 20 % der Vertragssumme erreicht sowie bei jedem weiteren Nachtrag, wenn der kumulative Nachtragswert erneut ausschließlich bis zu 20 % des Wertes der Hauptaufträge inklusive aller bereits erteilten Nachträge erreicht;

- b) die Entscheidung über die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln, bzw. den Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie bewilligt werden, mit Ausnahme der Entscheidung über die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln, bzw. den Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie an Dritte bewilligt werden;
- c) die Annahme von Zuwendungen die auf Gegenseitigkeit beruhen, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen;
- d) die Bildung beitragsfähiger Abschnitte sowie die Anordnung der Kostenspaltung im Rahmen der Erschließungsbeitragsatzung.
- e) Entscheidung über die Gewährung investiver Zuschüsse bis zur Höhe der im Haushaltsplan festgelegten Beträge.

§ 8

Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
- (2) Die Beigeordneten sind mindestens einmal monatlich vom Bürgermeister über Angelegenheiten der Stadt zu informieren.

§ 9

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (4) In der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse ist zu regeln, welche Betragsgrenzen für die Einordnung über- und außerplanmäßiger Ausgaben in die Kategorien „erheblich“ oder „nicht erheblich“ anzuwenden sind.

§ 10

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufge-

schoben werden können, auf Antrag des Bürgermeisters, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1, S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 11

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Befragung des Kinder- und Jugendstadtrates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 12

Ehrenbezeichnungen

(4) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(5) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden.

(6) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(7) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 13

Ehrenämter der Stadt Meiningen

(1) In der Stadt Meiningen können die folgenden Aufgaben an ehrenamtlich tätige Bürger vergeben werden:

- a) Betreuung der Büchereien in den Ortsteilen
- b) Stadtwegewarte
- c) Aufgaben der Meininger Hütesholle

d) Stadtführungen

e) Aufziehen der Kirchturmuhren in den Ortsteilen

(2) Die Festlegung des Verfahrens der Auswahl der ehrenamtlich tätigen Bürger und die Übertragung der Ehrenämter auf Bürger erfolgt durch den Bürgermeister.

§ 14

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung:

- Einen monatlichen Sockelbetrag von 120 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 25 Euro, für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied oder geladen sind.
- Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
- Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die nicht selbständige Erwerbstätige sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls.

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschale von 10 Euro je angefangene halbe Stunde Sitzungszeit als Verdienstauffallentschädigung. Abgerechnet werden Sitzungszeiten bis max. 20:00 Uhr. Die Entschädigung für Verdienstauffall ist spätestens nach 6 Monaten geltend zu machen (Verfahrensweise nach dem Thür. Reisekostengesetz § 3).

Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5 Euro je angefangene halbe Stunde. Zahlung und geltend machen der Entschädigung ist analog der Entschädigung für Verdienstauffall selbständig Tätiger.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung.

Die Mitglieder von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 20,00 Euro.

Zuschläge werden gewährt für

- die Tätigkeit des Wahlvorstehers/ stellvertretenden Wahlvorstehers oder des Briefwahlvorstehers/ stellvertretenden Briefwahlvorstehers in Höhe von je 15,00 Euro,
- das Abholen der Wahlunterlagen in Höhe von 10,00 Euro, falls diese nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes ausgegeben werden,
- das Abgeben der Wahlunterlagen in Höhe von 10,00 Euro, falls dies nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes erfolgt.

Die vorstehenden Entschädigungsregelungen gelten sinngemäß für die mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beauftragten Personen.

Bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Thüringer Landtag sowie bei Bürgerentscheidungen sind die vorgenannten Entschädigungsregelungen entsprechend anzuwenden.

(5) Für die Mitglieder des Ortsteilrates, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1 - 3) entsprechend.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

- die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Fraktionen von 60 Euro Sockelbetrag.

(7) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgende Aufwandsentschädigung:

- die/der ehrenamtliche erste Beigeordnete 305,00 Euro
- der/die zweite ehrenamtliche Beigeordnete 150,00 Euro

Die Ortsteilbürgermeister erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils:

Bei einer Einwohnerzahl monatlich bis 500 Einwohner	265,00 Euro
von 501 bis 1000 Einwohner	330,00 Euro
von 1001 bis 2000 Einwohner	390,00 Euro
von 2001 bis 3000 Einwohner	450,00 Euro

Die genannten Beträge gelten unverändert für die Dauer der jeweiligen Amtszeit der gewählten Ortsteilbürgermeister, auch wenn sich die Zahl der Einwohner zwischenzeitlich verringert oder erhöht.

Die Ortsteilbürgermeisterin des aufgrund ThürGNGG 2024 eingegliederten Ortsteils Sülzfeld erhält auf der Grundlage von § 45 Abs. 8 S. 5 ThürKO für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit abweichend von den Regelungen der ThürAufEVO folgende monatliche Aufwandsentschädigung: 1.060,00 Euro

(8) Einwohner die in anderen kommunalen Gremien (Beiräten) stimmberechtigt ehrenamtlich tätig sind erhalten ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 15,00 EUR. Voraussetzung ist, dass die Satzung des Gremiums die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorsieht.

(9) Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

- ehrenamtliche Betreuerin/ ehrenamtlicher Betreuer einer Bücherei in einem Ortsteil - eine monatliche Aufwandsentschädigung von 48 € / Monat
- ehrenamtliche Hütesholle - eine Aufwandsentschädigung von 150 € / Monat
- Stadtwegewart - eine Aufwandsentschädigung von 120 € / Monat
- Aufziehen einer Kirchturmuhre in einem Ortsteil - 52 €/Jahr
- ehrenamtliche Stadtführer - pro deutschsprachige Stadtführung eine Aufwandsentschädigung von 36 € und pro fremdsprachige Stadtführung eine Aufwandsentschädigung von 40 € sowie pro Sonderführung eine Aufwandsentschädigung von 45 €

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Meiningen erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblattes „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld“. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortsteilräte erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblattes „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld“ auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de

(3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel Schlossplatz 1.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung. Dies gilt auch ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen von Wahlen.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17

Sprachform, Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.05.2003 außer Kraft.

Meiningen, den 21.12.2023

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Meiningen

Gemarkung Dreißigacker

Flur 0

Flurstück/e 562

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 29.01.2024 bis 29.02.2024

in der Zeit

von Mo. bis. Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

in den Räumen des

ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)

Werrastraße 11 98617 Meiningen,

Tel.: (0 36 93) 47 86 33

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH) Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, 21.12.2023

gez.

ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)

Ausschreibung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Bekanntmachung des Thüringer Forstamtes Kaltennordheim

Das FORSTAMT informiert:

Ab April dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Kaltennordheim mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der Thüringen-Forst AÖR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG). Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AÖR gerne zur Verfügung.

Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Forstamt Kaltennordheim

Ernst-Thälmann-Straße 1, 36452 Kaltennordheim

Tel. (036966) 8360

Email: forstamt.kaltennordheim@forst.thueringen.de

(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts

Hallesche Straße 20, 99085 Erfurt

Tel: (03621) 3789800

Email: Zentrale@forst.thueringen.de

(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneuordnung Eußenhausen 5

Stadt Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausföhrung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Eußenhausen 5 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Montag, 26.02.2024, um 18:30 Uhr,

Ort: Kulturheim in Eußenhausen,

Am Kulturheim 10, 97638 Mellrichstadt.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche

Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine

Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 18.12.2023

gez. **Sonja Ludwig**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Satzungsbekanntmachung

Öffentlicher Beschluss der 053. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Untermaßfeld vom 14.12.2023:

Beschluss-Nr.: 114/053/2023

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 18.08.2003

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 18.08.2003.

Untermaßfeld, 18.12.2023

Trampler

Bürgermeister

(Siegel)

6. Änderungssatzung vom 08.01.2024 zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 18.08.2003

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld in der Sitzung am 14.12.2023 die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.08.2003 beschlossen.

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Überschrift:
„§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung“
2. In § 4 wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:
(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern am Beginn einer jeden Sitzung Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.
Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 40 Minuten ausgedehnt werden.
In der Fragestunde haben Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen sowie Vereine oder Verbände mit Sitz in der Gemeinde Untermaßfeld die Möglichkeit, Fragen zu den Angelegenheiten der Gemeinde zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge können sich auch auf Angelegenheiten beziehen, die in der aktuellen Tagesordnung behandelt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 2 Minuten.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister oder einem von diesem benannten Beauftragten nach Möglichkeit in der Sitzung. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung oder nach Zustimmung des Fragestellers schriftlich.

3. Der bisherige Abs.1 wird Abs. 2
4. Der bisherige Abs.2 wird Abs. 3
5. Der bisherige Abs.3 wird Abs. 4

Artikel 2

Nach § 8 wird folgender neuer § 9 eingefügt:

§ 9

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Bürgermeisters, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister

die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1, S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderats auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

Artikel 3

Nach § 9 wird folgender neuer § 10 eingefügt:

§ 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel 4

Der bisherige § 9 wird § 11

Artikel 5

Der bisherige § 10 wird § 12. Er wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird am Ende folgender Satz angefügt:
Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Artikel 6

§ 11 wird § 13.

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Untermaßfeld erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblattes „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld“. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Artikel 7

Der bisherige § 12 wird § 14.

Artikel 8

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Untermaßfeld, 08.01.2024

Trampler
Bürgermeister

(Siegel)

Ende des amtlichen Teils

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Auflagenhöhe:** 13.100 Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Bezugsbedingungen:** kostenlose Abgabe. **Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt wird jedem Haushalt der Stadt Meiningen und ihrer Ortsteile sowie jedem Haushalt der Gemeinden Untermaßfeld und Rippershausen zugestellt. Das Amtsblatt liegt zudem zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen des Bürgerbüros der Stadt Meiningen, in den Verwaltungsräumen der Ortsteile Walldorf, Wallbach, Dreißigacker und Stepfershausen, in den Kindergärten der Ortsteile Henneberg und Stepfershausen sowie in den Verwaltungsräumen der Gemeinden Untermaßfeld und Rippershausen aus. Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Gebiets der Stadt Meiningen gegen Erstattung anfallender Versandkosten.